

## Im Plenum

In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für den Ablauf der Plenarsitzung geeinigt. Die Einhaltung der Regeln wird durch den Landtagspräsidenten oder seinem Vertreter als Sitzungspräsident überwacht. Ihm stehen zwei Abgeordnete als Schriftführer zur Seite. Für die Plenarsitzung ist grundsätzlich folgender Ablauf vorgesehen:

### 1. Aktuelle Stunde

Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

### 2. Fragestunde

Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

### 3. Lesung von Gesetzentwürfen

Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebrachte Gesetzesentwürfe.

### 4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird anschließend im Plenum diskutiert.

### 5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge

Das Parlament versucht mit Anträgen, die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeit** orientieren sich an der Stärke der Fraktionen. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus. Nur die Landesregierung darf die Redezeit überziehen. Dann erhalten alle Fraktionen ebenfalls die Gelegenheit, erneut zu sprechen.

## Die Fraktionen

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Fraktionen ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit. Die Fraktionen, die die Regierung tragen, bilden die Regierungskoalition, die übrigen Fraktionen die Opposition.

## Die Landesregierung

Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaushalt. In der fünften Legislaturperiode wird die Landesregierung von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE getragen. Ministerpräsident ist seit August 2013 Dr. Dietmar Woidke, SPD.



Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0  
Fax 0331 966-1210  
post@landtag.brandenburg.de  
www.landtag.brandenburg.de

Stand: 19. Februar 2014

# Im Plenum

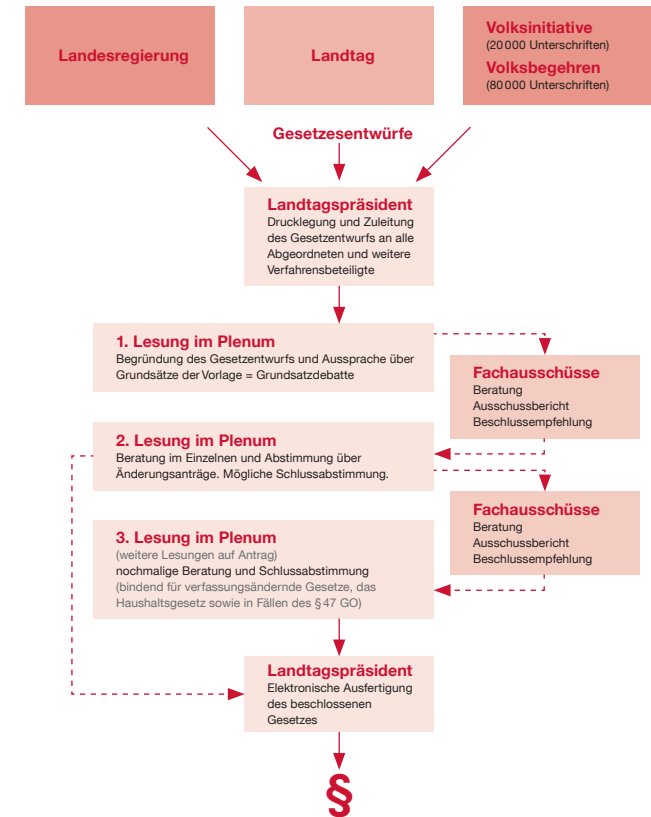
5. Wahlperiode  
2009–2014



## Das Landesparlament

Der 5. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2009 durch die Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Brandenburger Landtag beschäftigt sich beispielsweise regelmäßig mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege oder des Verbraucherschutzes.

## Die Gesetzgebung

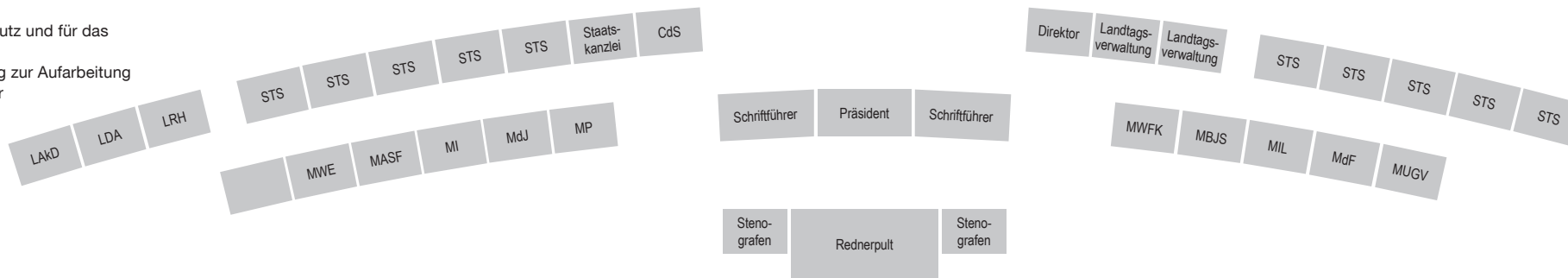


Gesetzesentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlichen Ausschüssen die Fachpolitiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

# Landtag Brandenburg – Sitzordnung

- MP Ministerpräsident
- MdJ Minister der Justiz
- MI Minister des Inneren
- MASF Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
- MWE Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
- CdS Chef der Staatskanzlei
- LRH Präsident des Landesrechnungshofes
- LDA Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
- LAKD Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

- MWFK Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- MBJS Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
- MIL Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft
- MdF Minister der Finanzen
- MUGV Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- STS Staatssekretär



**7 Abgeordnete**  
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Büttner  
 Parlamentarische Geschäftsführerin: Marion Vogdt  
[www.fdp-fraktion-brandenburg.de](http://www.fdp-fraktion-brandenburg.de)



**CDU-FRAKTION**  
 IM LANDTAG BRANDENBURG  
**19 Abgeordnete**  
 Fraktionsvorsitzender: Prof. Dr. Michael Schierack  
 Parlamentarischer Geschäftsführer: Ingo Senfleben  
[www.cdu-fraktion-brandenburg.de](http://www.cdu-fraktion-brandenburg.de)



**30 Abgeordnete**  
 Fraktionsvorsitzender: Klaus Ness  
 Parlamentarischer Geschäftsführer: Mike Bischoff  
[www.spd-fraktion-brandenburg.de](http://www.spd-fraktion-brandenburg.de)



**Fraktionsloser Abgeordneter**  
[www.gerd-ruediger-hoffmann.de](http://www.gerd-ruediger-hoffmann.de)



**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**  
 IM BRANDENBURGER LANDTAG  
**6 Abgeordnete**  
 Fraktionsvorsitzender: Axel Vogel  
 Parlamentarische Geschäftsführerin: Marie Luise von Halem  
[www.gruene-fraktion-brandenburg.de](http://www.gruene-fraktion-brandenburg.de)

**DIE LINKE.**  
 Fraktion im Landtag Brandenburg  
**25 Abgeordnete**  
 Fraktionsvorsitzende: Margitta Mächtig  
 Parlamentarischer Geschäftsführer: Thomas Domnes  
[www.linksfraktion-brandenburg.de](http://www.linksfraktion-brandenburg.de)